

Vorlage Nr. II2/7080/18

Gemeindevertretung

zur 16. Sitzung
am 14.09.2018

Beschlussfassung über den Jahresgewinn der Gemeindewerke Roßdorf aus dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

a) Der Jahresgewinn 2016 des Bereiches Wasserversorgung in Höhe von 61.729,29 € wird in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt.

b) Der Jahresgewinn 2016 des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 274.021,83 € wird in einer Höhe von 166.783,41 € an die Gemeinde Roßdorf ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 107.238,42 € wird in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen geprüften Jahresgewinn von 335.751,12 € aus. Davon entfallen 61.729,29 € des Gewinns auf den Bereich der Wasserversorgung, während sich bei der Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von 274.021,83 € ergibt.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresgewinn der Wasserversorgung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 61.729,29 € in die „Allgemeine Rücklage“ einzustellen. Aus steuerlichen Gründen erfolgt keine Ausschüttung aus dem Jahresgewinn der Wasserversorgung.

Die Betriebsleitung empfiehlt weiter, den Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 166.783,41 € an die Gemeinde Roßdorf als Verzinsung des Eigenkapitals auszuschütten.

Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung erfolgt auf Grundlage des dem Bereich Abwasserbeseitigung von der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung gestellten Stammkapitals in Höhe von 3.425.655,60 €, kalkulatorischer Zinssatz 4%. Die Eigenkapitalverzinsung beziffert sich somit auf 137.026,22 €.

Dieser Betrag wird aufgestockt um die Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Wasserversorgung in Höhe von 29.757,19 € (Stammkapital: 743.929,69 €, kalkulatorischer Zinssatz 4%).

Der verbleibende Restbetrag der Abwasserbeseitigung in Höhe von 107.238,42 € soll in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt werden.

Da im Wirtschaftsjahr 2016 keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden konnte, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, die Differenz zwischen der geplanten und der tatsächlichen Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt auszuschütten. Diese Ausschüttung ist im Abschluss 2016 berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.


Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
----------------	---	-------	---	---------	---	--------------